

## Hygienekonzept für den eingeschränkten Regelbetrieb DoG

1. Wo immer es möglich ist, halten alle Mitglieder der Schulgemeinschaft den Mindestabstand von 1,5 m zueinander ein.
2. Vor der ersten Unterrichtsstunde, vor und nach dem Toilettengang und vor der Nahrungsaufnahme waschen sich alle die Hände. Für bestimmte Fächer und für die Pestalozzischule gelten eigene Regeln.
3. Es herrscht Maskenpflicht in allen Gängen im Gebäude, in der Mensa, wenn man nicht am Platz sitzt und isst, und auf allen Toiletten. Die Lehrkräfte besprechen mit den SuS den Umgang mit den Masken.
4. Auf allen Laufwegen im Gebäude herrscht Rechtsverkehr. Wir gehen mit Abstand hintereinander und so weit außen wie möglich.
5. Für die Zeit des Unterrichts sind im Klassenraum die Maskenpflicht und die Abstandsregel für Schülerinnen und Schüler aufgehoben. Die Lehrkräfte halten den Mindestabstand weiterhin ein.
6. Während der Pausen und mindestens einmal in der Mitte der Stunde sind die Unterrichtsräume zu lüften, indem mindestens ein Fenster mehrere Minuten lang ganz geöffnet wird. Zur Unterstützung durch Querlüftung soll nach Möglichkeit auch die Tür geöffnet werden.
7. Schreibmaterialien und Bücher werden nicht gemeinsam benutzt. Lehrkräfte können Kopien und andere Unterrichtsmaterialien unter Wahrung von so viel Abstand wie möglich händisch an die Schüler ausgeben. Ebenso können Schülerarbeiten eingesammelt werden.
8. Für jeden Klassenraum und jeden Fachraum wird für jeden Lerngruppe eine Sitzordnung festgelegt, die dokumentiert und nicht mehr verändert wird. Die Sitzpläne sind unmittelbar nach Erstellung im entsprechenden Ordner im Raum zu hinterlegen und es ist eine Version durch die Klassen- bzw. Fachlehrkraft im Sekretariat abzugeben. Die vorgegebene Aufstellung der Tische wird nicht verändert.
9. Lehrkräfte und Schüler/innen achten auf lückenlose Dokumentation der Anwesenheit der Schüler/innen. Die Anwesenheit weiterer Personen (Referendare/innen, Fachleiter/innen etc.) im Unterricht wird mit ihrer Sitzposition im Klassenbuch vermerkt.
10. Schulfremde Personen melden sich als Erstes nach dem Betreten der Schule im Sekretariat an und tragen sich in ein Besucherbuch ein (Ausnahme: Personen, die lediglich etwas abgeben und das Gebäude sofort wieder verlassen).
11. Das Schulgebäude wird nach jeder Unterrichtsstunde in Begleitung der Lehrkraft verlassen. Den Räumen sind jeweils Wege zugeordnet, auf denen die Gruppen sie unter der Führung der Lehrkraft aufsuchen und wieder verlassen. Ebenso ist das Waschbecken, an dem sich die SuS die Hände waschen, festgelegt.
12. Die Pausen verbringen die Schüler/innen in festgelegten Jahrgangsbereichen auf dem Schulhof.
13. Die Toiletten (Turnhalle, UG Neubau in den Pausen) und die Cafeteria werden auf festgelegten Wegen und unter Wahrung der Mindestabstände aufgesucht. In den Toilettenbereichen darf sich nur eine durch Aushang ersichtliche Anzahl von Personen aufhalten.
14. Die Cafeteria schließt 5 Minuten vor Pausenende. Das Anstellen geschieht vom hinteren Treppenhaus im Neubau aus, das Verlassen über den Neubaeingang.
15. Regenpause:  
Die Schülerinnen verbleiben unter Aufsicht der Lehrkraft der vorhergehenden Stunde im Unterrichtsraum. Die Lehrkraft der Folgestunde übernimmt in der Mitte der Pause die Aufsicht und führt die Lerngruppe ggf. in den Raum der Folgestunde. Einzelne SuS dürfen die Cafeteria und die Toiletten aufsuchen  
Bei klassenübergreifendem Unterricht und in den Jahrgängen 12 und 13 suchen die Schüler in der Mitte der Stunde selbständig (aber als geschlossenen Gruppe) den Raum der Folgestunde auf, wo sie von der jeweiligen Lehrkraft erwartet werden.
16. In Freistunden halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Außengelände, in der Bibliothek und in den mit Stühlen und Tischen versehenen Bereichen im Gebäude auf. Es dürfen sich dort nur so viele SuS aufhalten, wie Sitzgelegenheiten vorhanden sind. Die Abstandsregeln sind einzuhalten und überall außer in der Bibliothek herrscht Maskenpflicht.
17. Über die Hygienekonzepte bei Schulveranstaltungen, Besprechungen und Konferenzen wir jeweils mit der Einladung informiert.
18. Lehrkräfte und Schüler/innen sind ausdrücklich aufgefordert, die Corona-App des RKI zu nutzen.